

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	25.11.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses am 23.09.2014 unter vorheriger Darstellung der Struktur der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis ausführlich auf die Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (und damit verbundener nachgeordneter Vorschriften) auf die Situation der Förderschulen in der Trägerschaft der Städte und des Kreises hingewiesen. Insoweit wird auf die entsprechende Vorlage und die Niederschrift zur oben genannten Sitzung verwiesen.

Die den Einladungsunterlagen zur Sitzung am 23.09. beigefügte Anlage zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen ist um die Datenlage mit Stand 30.10.2014 fortgeschrieben worden und in der aktualisierten Fassung als Anhang beigefügt.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung darüber informiert, dass die Schulträger der Förderschulen zu einer erneuten Dienstbesprechung zwecks Austauschs und zur Abstimmung ihrer kommunalen Förderschulentwicklungsplanung unter Moderation des Rhein-Sieg-Kreises eingeladen worden seien. Im Folgenden wird über die seit der vergangenen Sitzung eingetretenen Veränderungen berichtet.

Erläuterungen:

Für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Rheinbach sind trotz intensiver Prüfung aller denkbaren Optionen zum Beitritt in einen Förderschulverband keine realistischen interkommunalen Vereinbarungen zur Sicherung des Schulstandortes absehbar. In der gemeinsamen Schulträgerbesprechung am 23.10.2014 wurde deutlich, dass im Hinblick auf die Albert-Schweitzer-Schule, an der die laut Mindestgrößenverordnung erforderliche Schülerzahl deutlich unterschritten wird, kurzfristig kein schulorganisatorischer Beschluss zur Schulstandortsicherung zu erwarten ist.

Die beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Troisdorf erreichen auch bei Zusammenlegung zu einer organisatorischen Schule die erforderlichen Schülerzahlen nicht. Inzwischen ist einer Vorlage für die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Troisdorf zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung vorschlägt, die Förderschule im Laach mit Wirkung zum 01.08.2015 aufzulösen ist und die Don-Bosco-Förderschule in einer Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt Lernen ausschließlich für die Sekundarstufe umzuwandeln ist. Für eine solche Förderschule liegt die Vorgabe der Mindestgrößenverordnung bei 112 Schülern. Soweit die beiden Förderschulen der Stadt Troisdorf nach Umwandlung in eine Sekundarstufenschule dann zum kommenden Schuljahr zu einer Schule zusammen geführt würden, bestünde – nach derzeitigem Sachstand – die Wahrscheinlichkeit, dass die erforderliche Mindestgröße zum Beginn der Schuljahres 2015/16 überschritten würde.

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Sankt Augustin unterschreitet ebenfalls bereits im laufenden Schuljahr die erforderliche Mindestschülerzahl zur Fortführung dieser Schule. Ohne näheren Sachvortrag in der o.g. Schulträgerdienstbesprechung wurde seitens der Stadtverwaltung auf die kommenden Beratungen in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt verwiesen. Der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung der Stadt Sankt Augustin am 12.11.2014 und einem entsprechenden Presseartikel konnte entnommen werden, dass die Stadt Sankt Augustin an der bisherigen Förderschule mit dem ausschließlichen Förderschwerpunkt Lernen eine Ausweitung der Förderschwerpunkte um den Schwerpunkt Sprache für die Primarstufe und Sekundarstufe I sowie um den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für die Primarstufe und Sekundarstufe bis einschließlich zur Jahrgangsstufe sechs zum 01.08.2015 beabsichtigt.

Durch diese schulorganisatorische Veränderung – Hinzunahme weiterer Förderschwerpunkte – entstehen, wie in früheren Vorlagen dargelegt, zwangsläufig Auswirkungen auf benachbarte Kommunen (aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen) und auf den Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger der im Rahmen der Kreisumlage finanzierten Förderschulen mit entsprechenden Förderschwerpunkten in Siegburg, Troisdorf und Hennef.

Bei Umsetzung der von der Stadt Sankt Augustin geplanten Änderung am Förderschulstandort „Gutenbergschule Sankt Augustin“ müssen unter Berücksichtigung des nicht einzuschätzenden künftigen Elternwahlverhaltens Veränderungen der Schülerströme zeitnah und sorgsam analysiert werden. Je nach Veränderungen an den derzeit noch bestehenden beiden städtischen Förderschulen in Troisdorf durch den dortigen Schulträger könnte eine umfassende und grundlegende Neustrukturierung der gesamten Förderschullandschaft im Bereich der Städte Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin und Hennef erforderlich werden.

Die Stadt Bornheim hat den Rhein-Sieg-Kreis am 12.11.2014 in Bezug auf die Gründung des angekündigten Förderschulverbundes mit der Stadt Königswinter darüber informiert, dass am 05.11.2014 der förmliche Genehmigungsantrag bei der Oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) gestellt worden ist. Darüber hinaus ist bereits die Unterzeichnung der notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Bürgermeistern terminiert.

Für den zukünftigen Austausch und zur Abstimmung der jeweiligen kommunalen Planungen sowie zur Erörterung schulfachlich relevanter Daten und Analysen wird die vom Kreis moderierte Gesprächsrunde nach Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern aller einbezogener Schulämter als wichtige und hilfreiche Plattform eingeschätzt, die weiter fortgeführt werden soll. Die Terminierung der nächsten Besprechung ist bereits erfolgt.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung – wie bisher – dem Ausschuss berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.11.2014

Im Auftrag